

Preise Energieausweis

Gültig ab 1. Mai 2021

Energieausweis für Wohngebäude und gemischt genutzte Gebäude (Wohnteil) im Bestand (gemäß GEG vom 03.12.2020)

Der Energieausweis enthält wichtige Informationen zur Energieeffizienz einer Immobilie. Immobilienbesitzer sind seit dem 01.05.2014 verpflichtet, die energetische Qualität ihres Gebäudes zu ermitteln, in einem Ausweis zu dokumentieren und diesen Kauf- bzw. Mietinteressenten, auch in Anzeigen, zugänglich zu machen. Nach Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrages ist der Ausweis dem Käufer oder Mieter zu übergeben. Für Denkmale ist zu diesem Zweck die Ausweiserstellung freiwillig. Die im Rahmen der Ausweiserstellung erteilten Modernisierungsempfehlungen sollen dabei einen Anstoß für gezielte Modernisierungsmaßnahmen geben, die die energetische Qualität des Gebäudes steigern und somit dessen Wert erhalten oder erhöhen können. Die EWB bietet Ihnen die Erstellung von rechtssicheren Energieausweisen an. Alle relevanten Daten werden erfasst, berechnet, ausgewertet und in der vom Gesetzgeber

vorgeschriebenen Formularform übersichtlich zusammengefasst. Der ausgestellte Ausweis ist dann 10 Jahre gültig. Die Gebäudeeigentümer haben die Wahlfreiheit zwischen „Bedarfs-“ oder „Verbrauchsausweis“. Während die Erstellung des Verbrauchsausweises an Rahmenbedingungen gebunden ist, ist die Erstellung eines Bedarfsausweises immer möglich. Es ist zu beachten, dass bei gemischt genutzten Gebäuden gegebenenfalls für den Wohnteil und für den Nichtwohnteil die Erstellung von zwei getrennten Energieausweisen erforderlich wird. Muss für den Nichtwohnteil ein separater Ausweis erstellt werden, dann gelten dafür die Preise für Energieausweise für Nichtwohngebäude. Neu erstellte Energieausweise müssen vom Aussteller zum Zweck der Nachprüfung beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) registriert werden. Bestehende Ausweise behalten ihre Gültigkeit.

Verbrauchsausweis

Beim Verbrauchsausweis erfolgt die energetische Einordnung in die Energieeffizienzklassen A+ bis H mit Hilfe des Endenergieverbrauchs, der mindestens aus dem Energieverbrauch der drei letzten aufeinander folgenden Kalender- oder Abrechnungsjahre für Heizung und Warmwasserbereitung ermittelt wird. Maßgeblich ist hier die Gebäudenutzfläche (A_N) und nicht die Wohnfläche. **Zur Erstellung wird für den Betrachtungszeitraum eine lückenlose Belegungsliste aller Nutzungseinheiten einschließlich Flächenzuordnung benötigt.** Mit Hilfe der im Ausweis enthaltenen Energieeffizienzklasseneinteilung lässt sich das untersuchte Gebäude einordnen und mit verschiedenen Gebäudestandards vergleichen.

Bedarfsausweis

Beim Bedarfsausweis werden wichtige gebäude- und anlagentechnische Informationen zum energetischen Zustand ermittelt und zusammengestellt. Aus den verschiedenen Daten werden die Werte für den Primär- und den Endenergiebedarf berechnet, die die energetische Effizienz, eingeteilt in die Klassen A+ bis H, widerspiegeln. Maßgeblich ist hier die Gebäudenutzfläche (A_N) und nicht die Wohnfläche. Mit Hilfe der Energieeffizienzklasseneinteilung lässt sich das untersuchte Gebäude einordnen und mit verschiedenen Gebäudestandards vergleichen.

Preise für die Erstellung eines verbrauchsabhängigen Energieausweises

Der folgende Preis gilt für Wohngebäude mit einer Messstelle zur Heizenergieverbrauchserfassung. Verfügt das Gebäude über mehrere Messstellen zur Heizenergieverbrauchserfassung, zum Beispiel bei Gasetagenheizung, dann wird je weiterer Zählpunkt eine Zulage fällig.

Preise für die Erstellung eines bedarfsabhängigen Energieausweises

Die folgenden Preise gelten für Ausweise je Wohngebäude bei denen Werte aus den Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG Anwendung finden können. Das Aufmaß der geometrischen Gebäudedaten ist im Grundpreis nicht enthalten. Sollen die Daten von EWB ermittelt werden, dann wird dafür ein Aufpreis erhoben.

	netto	brutto (19 % USt.)
Verbrauchsausweis (Grundpreis) ***	100,00 €	119,00 €
Zulage je zusätzlicher Verbrauchszählpunkt im Gebäude	7,50 €	8,92 €

	netto	brutto (19 % USt.)
Bedarfsausweis (Grundpreis)*** bis 1000 m ² A _N **	200,00 €	238,00 €
Zulage zum Grundpreis je weitere angefangene 500 m ² A _N	25,00 €	29,75 €
Zulage für einfaches Aufmaß und Gebäudeskizze* bis 1000 m ² A _N **	50,00 €	59,50 €
Zulage zum einfaches Aufmaß und Gebäudeskizze* je weitere angef. 500 m ² A _N (optionaler Aufpreis)	25,00 €	29,75 €

Die Bestellung des Ausweises erfolgt mittels Auftrags- und Erfassungsblatt. Das diesbezügliche Formular steht unter www.ewbautzen.de/service zum Download zur Verfügung.

* Für komplexe Gebäude behält sich die EWB im Rahmen individueller Angebote höhere Zulagen vor.

** A_N = Gebäudenutzfläche, gemäß § 3 Nummer 10 GEG

*** Die Grundpreise gelten im Versorgungsgebiet der EWB; darüber hinaus auf Anfrage

Fragen richten Sie bitte an

Herrn Mißler
Telefon: 03591 3752-368
E-Mail: Stephan_Missler@ewbautzen.de

Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH
Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen
E-Mail: kundenservice@ewbautzen.de

Kundenservice: 03591 3752-200

In Bautzen zu Hause.
DIE EWB: STROM | GAS | WASSER | WÄRME